III. Ueber die Zeit der Geburt und des Todes von Nicolaus Copernicus.

In der Zeitangabe sowohl der Geburt als des Todes von Copernicus findet sich schon bei den Schriftstellern der nächsten Jahrhunderte keine Uebereinstimmung. Kirchenbücher haben sich zu Thorn aus dem 15. und 16. Jahrhunderte nicht erhalten, so dass aus urkundlichen Quellen über den Tag der Geburt keine feste Bestimmung gegeben werden kann. Eben so wenig findet sich in Frauenburg eine urkundliche Angabe über den Todestag.

Das Todesjahr (1543) steht bei der Uebereinstimmung aller gleichzeitigen Nachrichten vollständig fest; eben so wenig kann gegen das Geburtsjahr (1473) ein erheblicher Einwand erhoben werden. Dagegen variiren die Angaben in Betreff des Tages und Monats. —

§. 1.

Fast allgemein wird der 19. Februar 1473 als Geburtstag von Nicolaus Copernicus angenommen.

Gassendi, der erste Biograph des Copernicus hat sich für diesen Tag entschieden und seiner Autorität ist wahrscheinlich die grosse Mehrzahl der späteren Schriftsteller gefolgt. Gassendi selbst fand jedoch schon zwei widersprechende Angaben. Junctinus, ein italienischer Astronom (1523—1580), hatte in seinem „calendarium astrologicum“ den 19. Januar des Jahres 1472 als Geburtstag des Copernicus bezeichnet; Michael Maestlin dagegen, Kepler's berühmter Lehrer diese Angabe als falsch bezeichnet und den 19. Februar des Jahres 1473 substituirt. Beide Zeugnisse führt Gassendi im Eingange seiner Biographie an, zieht das letztere jedoch vor „ob Maestlini auctoritatem.“ Maestlin selbst führt keine Quellen an, sondern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sagt nur im Allgemeinen in einer Anmerkung zu dem von ihm besorgten Abdrucke der Narratio prima von G. J. Rheticus p. 96: „Nic. Copernicum natum referunt anno 1473 die 19. Februar hora 4 scr. 48 p. m. die Veneris ante Cathedram Petri."

Für Maestlins Angabe spricht vorzugsweise die Uebereinstimmung mit dem Zeugnisse von Paul Eber, dem Freunde Melanchthons, einem jüngeren Zeitgenossen von Copernicus (1511—1569) der überdies in mehrfacher persönlicher Verbindung mit Preussen stand und sonach wohl zuverlässige Angaben über Copernicus haben konnte. Auch er sagt in seinem calendarium historicum (ed. 1571) pag. 32: „Nic. Copernicus nascitur anno Christi 1473, 19. Febr. minutis 48 post quartam horam pomeridianam." — Dagegen wird die Autorität von Maestlin vollständig erschüttert durch die ganz falsche Zeitangabe des Todestages von Copernicus, den er bereits am 19. Januar 1543 sterben lässt. Wie vollständig falsch dieses ist, geht aus den Seite 57 mitgetheilten Frauenburger Documenten hervor. Bei diesem groben Irrthume in einer Zeitbestimmung, deren Erforschung ihm ungleich leichter sein musste, erweckt gerade der genaue Zusatz der Stunde, ja sogar der Minute, in welcher Copernicus das Licht der Welt erblickt haben soll, die gerechtesten Bedenken gegen Maestlins Zuverlässigkeit. Denn es liegt die Vermuthung sehr nahe, dass die ganze Angabe lediglich auf astrologischer Basis ruhe und dass bei der grossen Vorliebe der Zeit für Nativitätsstellerei u. dgl. eine besondere Constellation der Gestirne in der angegebenen Stunde dieselbe hervorgerufen habe.*)

Aus vorstehenden Gründen wird besonnene Forschung den Geburtstag von Copernicus als ganz schwankend bezeichnen müssen — so lange bis sichere documentarische Nachrichten oder bisher unbekannte Zeugnisse von Mitlebenden aufgefunden werden. Bis dahin mag man immerhin „ob Gassendi iudicium et auctoritatem" — wie Lichtenberg sich vorsichtig ausdrückt — den 19. Februar als Geburtstag von Copernicus feiern, wenn man zu Zwecken, die mit wissenschaftlicher Forschung in keiner Verbindung stehen, eine chronologische Bestimmung haben will. Dabei übersehe man jedoch nicht, dass Gassendi selbst seine Angabe nicht als sicher bezeichnet und dass er geradezu erklärt, er habe ihr nur auf Maestlins Autorität hin den Vorzug gegeben. Aus diesem Grunde hat daher Humboldt im Kosmos, wie vor ihm Delambre in der histoire de l'astronomie moderne u. a. kein Datum für die Geburt von Copernicus angegeben. Auch der gelehrte Hartknoch, welcher in Thorn selbst lebte, hat bei den schwankenden Angaben, die ihm über den Geburtstag von Copernicus vorlagen, Bedenken getragen ausser dem Jahre (1473) eine nähere chronologische Bestimmung hinzuzufügen. Vgl. Alt u. Neues Preussen,

*) Dass dem grossen Astronomen von anderer Seite wirklich die Nativität gestellt ist, hat bereits Lichtenberg erwähnt (Verm. Schriften VI., 117), welcher die ihm aus Riccioli's Almagest. nov. Chronici II., bekannt gewordene Angabe des Jo. Garcaeus („Astrologiae methodus" pag. 138) mittheilt, wonach Copernicus am 10. Februar um 4 Uhr 30 Min. geboren sein soll. Lichtenberg unterlässt es nicht den Zusatz des befangenen Astrologen, dass der damalige Stand der Planeten Ingeniosität bezeichne, mit seinem treffenden Spotte zu überschütten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 370. Die meisten andern Schriftsteller haben Maestlin's Angabe aufgenommen, besonders nachdem Gassendi sich für dieselbe entschieden. Vor ihm hatten dieselbe bereits aufgenommen: Boissard in s. bibliotheca chalcograph. illustr. virorum, Melchior Adam in s. vitae german. philos., Nic. Mulerius in der kurzen Biographie, die er seiner im Jahre 1617 erschienenen Ausgabe des Copernicanischen Werkes voraufschickt u. a. m. Unter den Spätern folgten Bailly in d. histoire de l'astronomie moderne, Saverien in d. histoire des philosophes modernes, ferner Gartz, Westphal, Sniadecki, Krzyzanowski, Winarzicky u. a. Lichtenberg, der in einem besondern Aufsatze eine kritische Zusammenstellung der Zeugnisse über die Zeit der Geburt und des Todes von Copernicus gegeben, hat gleichfalls den 19. Februar in seine Biographie als Geburtstag aufgenommeu. Bei dieser Bestimmung legte er ein bedeutendes Gewicht auf Zernecke, dessen Zeugniss, als das eines gebornen Thorners, ihm vorzugsweise wichtig erschien. Dieser sagt in seiner Thorn. Chron. z. J. 1473: „Den 19. Febr. 4 Uhr 48 Minuten nach Mittag ist der Weltberühmte Mathematicus Nicolaus Copernicus gebohren." Schon durch den Zusatz der Stunde und Minuten, ist seine Abhängigkeit von Maestlin ersichtlich. Ueberhaupt aber hat Zernecke, wie aus der Anführung seiner wenigen Quellen ersichtlich ist, ausser Gassendi keine bedeutenden Hülfsmittel benutzt und selbstständige Forschungen nicht angestellt. Seine Angabe hat daher keinen andern Werth, als die der übrigen Schriftsteller, welche Gassendi gefolgt sind. —

Diejenigen Schriftsteller, welche nicht den 19. Februar als Geburtstag von Copernicus annehmen, weichen auch in dem Jahre von den voraufgenannten ab. Ihre Autorität ist der oben erwähnte Junctinus, der mit demselben Scheine von Präcision, wie Maestlin, genaue Bestimmungen über die Zeit der Geburt von Copernicus giebt, welche nach ihm um 4 Uhr 46 Minuten am 19. Januar des Jahres 1472 stattgefunden. Seiner — ganz unrichtigen — Angabe folgen Weidler in der historia astronomiae, Lalande in seiner „Astronomie" und einige andere.

---

§. 2.

Schwankender noch als die Angaben über den Tag der Geburt sind die über den Todestag von Nicolaus Copernicus. Es ist sogar nicht einmal ganz sicher, ob er in Frauenburg, wie Gassendi angiebt, gestorben ist.

Hartknoch gebraucht daher auch hier die Vorsicht nur das Jahr anzugeben, indem er dem Beispiele der oben bereits erwähnten Melchior Adam und Muler folgt, die gleichfalls Bedenken getragen, ihrer Jahresangabe Tag und Monat hinzuzufügen. Dass man schon in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nächsten Zeit nach dem Tode von Copernicus seinen Sterbetag nicht kannte,*) zeigt Paul Eber, der nur das Todesjahr angiebt, während er den Geburtstag in seinem calendarium genau bezeichnet hat. Maestlin, dessen Angabe über den Geburtstag von Copernicus allgemeine Anerkennung gefunden, giebt, wie oben bereits erwähnt, ganz unrichtig den 19. Januar als den Sterbetag an. Zernecke, auch in dieser Angabe unzuverlässig, nennt ebenso unrichtig den 11. Juni ohne irgend eine Quelle dafür anzuführen.**) Eine gleichfalls unzuverlässige Notiz in einem Frauenburger Manuscripte, (welche beiläufig den grossen Mann in seiner Vaterstadt Thorn sterben lässt) führt als Todestag den 2. Juni an.

Ziemlich allgemein ist gegenwärtig der 24. Mai als Sterbetag von Copernicus angenommen und er hat eine gewichtige Autorität für sich. Gassendi hat nämlich dieses Datum, das er einem Briefe von Tideman Giese, dem langjährigen Freunde des Copernicus, entnommen zu haben scheint, wodurch sein Zeugniss ein noch grösseres Gewicht erhält. Hierin liegt sicherlich auch der Grund, weshalb die Spätern fast sämmtlich seiner Angabe gefolgt sind. Giese's Brief ist jedoch nicht weiter bekannt, als durch die Mittheilungen bei Gassendi. Eine andere gleichzeitige Nachricht ist bisher nicht aufgefunden. Ebenso wenig ist es gelungen in Frauenburger Manuscripten ausser der vorstehend mitgetheilten ganz unzuverlässigen Notiz eine nähere Bestimmung des Todestages von Copernicus aufzufinden. Wohl aber haben sich zwei werthvolle Mittheilungen aus dem letzten Lebensjahre des grossen Mannes erhalten, aus denen wenigstens annäherungsweise die Zeit bestimmt werden kann, in welcher Copernicus gestorben ist. Da durch dieselben Gassendi's Zeugniss erschüttert wird, so scheint es nicht nur erforderlich, sie vollständig mitzutheilen, sondern auch, um ihre Zuverlässigkeit

---

*) Dass man bereits ein Menschenalter nach dem Tode von Copernicus die Zeit seines Todes in Frauenburg nicht genau anzugeben wusste, beweist die von Gassendi mitgetheilte Inschrift, welche der Bischof Martin Cromer für eine Marmortafel in der Kathedralkirche zu Frauenburg bestimmt hatte. Es fehlen in derselben alle chronologischen Bestimmungen. Dies wäre an sich nicht auffallend. Aber aus dem ersten Entwurfe dieser Inschrift, der im Geheimen Archive zu Königsberg (Schbl. LXVI.) als Beilage zu einem Briefe Cromers an sein Domkapitel (d. d. 21. November 1580) aufbewahrt wird, geht hervor, dass Cromer den Todestag hatte hinzusetzen wollen. Da derselbe ihm jedoch nicht bekannt war, liess er an der betreffenden Stelle neben dem „obiit" eine Lücke, die ihm das Kapitel, wie man sieht, nicht auszufüllen wusste. — Die Inschrift, welche sich unter einem kunstlosen Holzbilde in der Johanniskirche zu Thorn befindet, stammt aus derselben Zeit (ein jüngerer Landsmann Melchior Pyrnesius († 1589) hat dem Copernicus dieses einfache Denkmal setzen lassen) enthält aber gleichfalls da eine Lücke, wo der Sterbetag angegeben werden sollte; überdies ist auch das Lebensalter des grossen Mannes falsch angegeben. Ich würde bei der Unbedeutendheit des Denkmals wie der Inschrift, dieselben gar nicht berücksichtigt haben, wenn man nicht mitunter in der Ferne Gewicht darauf gelegt hätte.

**) In der 1. Auflage hat Zernecke nur das Todesjahr angegeben. In seinem Handexemplar dieser Auflage finde ich zu den Worten Anno 1543 noch den Zusatz obiit jj Juni und hieraus ist wahrscheinlich durch ein Versehen des Druckers der 11. Juni entstanden. Als Quelle für jene Bestimmung des Todestages giebt Zernecke a. a. O. die Baumgarten'sche Geschlechtstafel an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nachzuweisen, nähere Angaben über die Handschrift, der sie entnommen sind, hinzuzufügen. — Jenes Manuscript wird in dem Archive des Frauenburger Domkapitels aufbewahrt und führt die Aufschrift: „liber actorum ab anno 1533 usque ad annum 1608.“ Es enthält die amtlichen Protokolle der Kapitelssitzungen, geschrieben von einzelnen Mitgliedern, meistentheils von dem jedesmaligen Notarius des Domstiftes. Man findet darin die Wahlen der Domherrn, die Beförderung zu einer Prälatur u. dgl. verzeichnet, ferner die Taxation der Curien und Allodien nach dem Tode ihrer Besitzer, wie überhaupt die Besitzveränderungen in der Mitte des Domkapitels mit genauen chronologischen Angaben. In diesem Manuscripte nun findet sich (fol. 14, 1) zum 7. Mai des Jahres 1543 die Mittheilung, dass an diesem Tage Johannes Lewsze das Domkapitel ersucht, ihm auf Grund eines päbstlichen Schreibens den Besitz einer Domherrnstelle und der damit verbundenen Pfründe als Coadiutor des Nicolaus Copernicus*) zu geben, welchem Ansuchen das Kapitel auch entspricht:

> Anno 1543 septimo maji venerabilis dominus gaspar hoye plebanus et vicarius ecclesiae frauenburgensis procuratoris nomine Johannis lewsze vigore literarum apostolicarum**) petivit possessionem canonicatus et praebendae ratione coadiutoris V. Dni. d. Nicolai Koppernick de quibus eidem provisum existit. Ad quod V. Capitulum consensit ut detur eidem possessio ut coadiutori. notarius fuit H. Dominus Fabianus.

Am 21. Mai erscheint der erwähnte Johannes Lewsze persönlich in der ordentlichen Versammlung des Domkapitels und trägt darauf an, dass die Domherrnstelle und Pfründe, die „einstmals“ Nicolaus Copernicus besessen, ihm, seinem bisherigen Coadiutor, nunmehr in aller Form definitiv überantwortet werde. Das Kapitel gab auch diesem Antrage seine Beistimmung und Johannes Lewsze ward als ordentlicher Domherr in ihre Mitte aufgenommen.

> Anno quo supra (1543) 21. maji v. d. Joannes Lewsze personaliter in sessione et congregatione capitulari comparens petivit sibi dari personalem et corporalem pos-

---

*) Copernicus hatte sich bereits im Jahre 1535 einen Coadiutor erbeten, wie aus einem Schreiben des Bischofs Mauritius Ferber hervorgeht, das in der Sammlung der Briefe desselben im Bischöfl. Archive aufbewahrt wird. Dasselbe lautet: Domino Coppernick. Venerabilis domine etc. Meminimus anno evoluto vobis scripsisse ac mentionem fecisse de eligendo seu assumendo sibi coadiutore cum successione, et ne quid in hoc conciperetis praetermisso nostro consilio rogavimus, Sic adhuc hortamur et oramus f. v. ne quid in hac re inchoet nobis insciis, si quidem illi huius modi praestabimus opitulante Christo consilium quod ipsum amplexatum iri non horrebit. Caetera opportuno tempore coram conferemus, interea f. v. recte valere cupientes. Dat. Heilsberg 19. Februar 1535.

**) Johannes Lewsze hatte jedenfalls das Coadjutorat cum spe succedendi erhalten, wozu die päbstliche Genehmigung erforderlich war, wie aus einem Schreiben des Bischofs Mauritius Ferber an Johannes Dittenhayner d. d. 29. Juni 1529 hervorgeht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sessionem canonicatus et praebendae olim per V. dominum d. Nicolaum tentae ut coadiutori eiusdem et capitulari consensu possessio est eidem data et nominatus d. Joannes in fratrem est receptus. Notarius fuit h. dominus Fabianus Emericus*).

Aus diesen beiden Documenten geht hervor, dass Copernicus in der Zeit zwischen dem siebenten und einundzwanzigsten Mai 1543 gestorben ist (nicht vor dem 7., nicht nach dem 21. Mai alten Stils).

---

*) In demselben Manuscripte, dem die beiden im Texte mitgetheilten Documente entnommen sind, finden sich noch (fol. 14, 2.)vier Verhandlungen des Kapitels in Betreff der beiden Wohnungen, welche Nicolaus Copernicus als Domherr inne gehabt. In der ersten und zweiten jener Verhandlungen wurde der Tax-Werth der beiden von dem Verstorbenen eingenommenen Curien bestimmt, wie es nach dem Tode eines jeden Domherrn zu geschehen pflegte und die beiden letzten Verhandlungen betreffen die Besitznahme dieser Curien durch zwei andere Mitglieder des Kapitels: 1) „Venerabile capitulum taxavit turrim intra muros per venerabilem olim dominum Doctorem Nicolaum tentae et voluit taxam esse marcarum triginta. Actum 1. Junii anno 1543." — 2) „Similiter taxata est curia eiusdem V. domini Doctoris extra muros eius valor aestimata ad marcas centum usuales. Actum ut supra." — Hierauf folgen drei andere Vermerke aus derselben Sitzung, woran sich die folgende Notiz anschliesst: „Similiter optavit V. Dominus Achatius a Trenck turrim intra muros, quae per obitum v. d. Doctoris Nicolai vacabat. Actum ut supra." — Endlich findet sich noch auf der folgenden Seite (fol. 15, 1.) die Verhandlung über die Option der Copernicanischen Curie „extra muros" aus der Sitzung vom 6. Juli des Jahres 1543: „Anno die ut supra. Venerabilis dominus Georgius Donner vice et nomine venerabilis Domini Decani insinuavit V. C. optionem Curiae post obitum Domini Doctoris Nicolai vacantis extra muros. Notarius fuit Bartholomaeus Dankwarth."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sessionem canonicatus et praebendae olim per V. dominum d. Nicolaum tentae ut
coadiutori eiusd eidem data et nominatus d.
Joannes in frat inus Fabianus Emericus*).

Aus diesen beide opernicus in der Zeit
zwischen dem sieben Mai 1543 gestorben ist
(nicht vor dem 7., nicht n

*) In demselben Manuscrip cumente entnommen sind, finden
sich noch (fol. 14, der beiden Wohnungen, welche
Nicolaus Copernicu nd zweiten jener Verhandlungen
wurde der Tax-W mmenen Curien bestimmt, wie es
nach dem Tode ei die beiden letzten Verhandlungen
betreffen die Besitz der des Kapitels: 1) „Venerabile
capitulum taxavit t am Doctorem Nicolaum tentae et
voluit taxam esse n — 2) „Similiter taxata est curia
eiusdem V. domini narcas centum usuales. Actum ut
supra.“ — Hierauf Sitzung, woran sich die folgende
Notiz anschliesst: ach turrim intra muros, quae per
obitum v. d. Docto lich findet sich noch auf der fol-
genden Seite (fol. r Copernicanischen Curie „extra
muros“ aus der Sit ie ut supra. Venerabilis dominus
Georgius Donner v avit V. C. optionem Curiae post
obitum Domini Doc t Bartholomaeus Dankwarth.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf